



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Sachstand: Realisierung Investitionen 2022/2023

Beratungsfolge:

22.03.2023 Infrastruktur- und Bauausschuss

Anfragetext:

siehe Anlage



CDU

Ratsfraktion Hagen

Anfrage für die Sitzung des IBA am 22.03.2023

Sachstand: Realisierung Investitionen 2022/2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Niedergriese,

gemäß § 5 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 bitten wir für die o.g. Sitzung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche der für das Haushalt Jahr 2022 geplanten Investitionsmaßnahmen wurden im vergangenen Jahr umgesetzt?**
- 2. Wie hoch ist der Betrag der nicht abgeflossenen Investitionsmittel aus dem Jahr 2022?**
- 3. Welche der für das aktuelle Haushalt Jahr geplanten Investitionsmaßnahmen werden im laufenden Jahr absehbar umgesetzt/begonnen und welche werden absehbar nicht mehr umgesetzt/begonnen"?**
- 4. Welche Maßnahmen aus 2022 werden im Jahr 2023 abgeschlossen?**
- 5. Welche Restmittel können im Jahr 2023 derzeit absehbar nicht verausgabt werden?**

Begründung:

Es ist traditionell üblich, dass die Bauverwaltung mehr Investitionsmaßnahmen in den Haushalt einstellt, als sie unterjährig abarbeiten kann. Das führt jedoch dazu, dass investive Restmittel am Ende eines Haushaltjahres verbleiben, die nicht auf die kommenden Haushaltjahre übertragen werden können. Gleichzeitig bleiben manche Investitionen unerledigt, die aus politischer Sicht prioritär hätten abgearbeitet werden sollen.

Um in diesen Prozess mehr Transparenz zu bekommen, bitten die Fragesteller um sachdienliche und schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt

Stephan Treß
Fraktionssprecher

F.d.R. Alexander M. Böhm.
Fraktionsgeschäftsführer